

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 6.

Basel, 5. Februar.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Schweizerische Offiziersgesellschaft. (Schluss.)
— Die Spielleute der Infanterie. — Schueler: Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungskunst. M. Ritter von Brunner: Leitfaden zum Unterricht in der beständigen Befestigung. — Fr. Ferdinand: Offenherzigkeiten aus der Armee. — Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen: Strategische Briefe I. — Bibliotheca militaris. 3. Abtheilung: Kriegsgeschichte. — Eidgenossenschaft: Beförderungen, Wahlen und Versetzungen, Uebertragung von Kommandos. Kommission für das Militärstrafgesetz. Freiwillige Schiessvereine. Rationsvergütung. Zürcher kantonale Offiziersgesellschaft. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 15. Januar 1887.

Die neue Militärvorlage im Reichstage und die politische Situation nehmen das Interesse aller Kreise auf's lebhafteste in Anspruch. Wir geben die erstere in nuce wieder. — Die Friedenspräsenzstärke soll auf 468,409 Köpfe, ein volles Prozent der Bevölkerung festgesetzt, die Armee in 534 Bataillone Infanterie, 465 Eskadrons Kavallerie, 364 Batterien Feldartillerie, 31 Bataillone Fussartillerie, 19 Pionnier- und 18 Trainbataillone eingetheilt werden. Es bedeutet das eine Neuschaffung von 31 Bataillonen Infanterie, 24 Batterien Feldartillerie, 1 Pionnierbataillon, 9 Kompagnien Eisenbahntruppen, 14 Kompagnien Train. Die 31 neuen Infanteriebataillone werden als 5 neue Regimenter, 15 vierte Bataillone und 1 Jägerbataillon formirt. Am 1. April 1887 sollen die aus der letzten Aushebung von 1886 disponibel gebliebenen Rekruten eingestellt und dann noch soviel aus der Dispositionsbeurlaubung eingezogen werden, dass der Mehrbedarf ganz gedeckt wird; darin liegt auch eine Verstärkung der Kriegsstärke des deutschen Heeres vom 1. April 1887 an um zirka 15,000 Mann; nach 12 Jahren wird dieselbe 160,000 Mann betragen. Der Kriegsminister hat erklärt, dass die Fortschritte in der Organisation des Heerwesens mit dieser Vermehrung nicht unter allen Umständen als abgeschlossen zu betrachten seien, ebenso wenig aber sei eine Rückbildung ausgeschlossen, wenn dieselbe möglich sein würde. Er warnte vor Unterschätzung des inneren Wertes der anderen Armeen; auch sei für die fran-

zösische Armee bei einem Vergleich jedenfalls in Bezug auf die Ziffern zurückzugreifen bis zum Jahre 1870, und nicht nur bis auf 1873; ferner müsse das algerische Armeekorps und die Marine-Infanterie unbedingt als Kraft der europäischen Kriegsstärke für Frankreich angesehen werden. Auch habe die französische Artillerie 6 Gespanne per Batterie, während die deutsche nur 4 zähle. Die Friedensstärken der Armeen Deutschlands, Frankreichs und Russlands betragen nach den Angaben des Kriegsministeriums zur Zeit resp. 427,274; 471,811 und 614,702 Mann; bei Russland nur die europäischen Truppen gerechnet.

In Frankreich haben jährlich starke Etatsüberschreitungen bis zu 20,000 Mann stattgefunden und hat die durchschnittliche Dienstzeit 33 Monate betragen, nach dem neuen Gesetz wird sie 30 Monate betragen. In Frankreich wird jeder dienstfähige Mann eingestellt, und das budgetäre Gleichgewicht hergestellt durch die zweite Portion. Die Einstellungsverhältnisse sind die folgenden: Von der Bevölkerungsziffer sind im Jahre 1885 in's Heer eingestellt worden im deutschen Reiche der 164te Theil, in Russland der 112te, in Frankreich der 124te Theil.

In Bezug auf die organisatorischen Fortschritte der Armeen seit 1880 erklärt der Kommissär, dass die ausgebildeten Ersatzreserven keine Vermehrung der Kriegsstärke, sondern nur ein vorgeschultes Ersatzmaterial bedeuten. Frankreich hat durch die seit 1880 stattgehabte Erhöhung der Infanterie um 18,000 Mann es ermöglicht, dass 100 an der Ostgrenze stehende Bataillone per Kompagnie 125 Mann präsent haben, während alle im Innern stehenden Bataillone den Normaletat von nur 83 Mann per Kompagnie